

Besondere Arbeitsbedingungen für Metköche, Freelancer Chefs

1. Verschwiegenheit

Jede Arbeitskraft, die durch The Good Life BSP GrbH vermittelt wird, ist zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber anderen Kunden von The Good Life BSP GrbH oder weiteren Aufträgen und Einsätzen verpflichtet.

Ebenfalls verpflichtet sich jede eingesetzte Arbeitskraft zur absoluten Verschwiegenheit über betriebsinterne Informationen und jegliche Geschäftsangelegenheiten der Kunden gegenüber Dritten, die ihr auf direktem oder indirektem Wege bekannt werden.

2. Arbeitsgebiet

2.1 Der Aufgabenbereich jeder eingesetzten Arbeitskraft ist vorab klar definiert. Es gehört insbesondere nicht zu den Aufgaben der Arbeitskräfte, Fahrzeuge jeglicher Art des Kunden zu bewegen.

2.2 Auch die Übertragung von Geldangelegenheiten an die vermittelten Arbeitskräfte durch den Kunden sind nicht Teil des Aufgabengebiets der vermittelten Arbeitskräfte. Alle Kunden sind darüber informiert. Erfolgt gleichwohl eine Übernahme einer solchen Tätigkeit, erfolgt dies in keinem Fall auf Risikovo The Good Life BSP GrbH, sondern auf eigenes Risiko.

2.3 The Good Life BSP GrbH haftet in keiner Weise für Schäden, die durch einsatzfremde Arbeiten entstanden sind.

3. Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Arbeitstag. Im Übrigen wird auf das Arbeitszeitgesetz verwiesen. Aufträge können auf Wunsch des jeweiligen Gastronomie-/Hotelkunden verkürzt oder auch verlängert werden. Dienstzeiten und freie Tage sind mit dem jeweiligen Endkunden vorort abzusprechen.

4. Arbeitsantritt

4.1 Mündlich oder schriftlich zugesagte Aufträge sind bindend. Sollte eine Arbeitskraft unerwartet den angegebenen Arbeitsantritt nicht einhalten können, ist The Good Life BSP GrbH darüber seitens der Arbeitskraft umgehend zu informieren. Die Abmeldung hat telefonisch oder persönlich zu erfolgen. Sollten diese telefonisch nicht erreichbar sein, ist deren jeweilige Mailbox unter Angabe der Uhrzeit zu besprechen. Die Versendung einer SMS, einer Email oder eines Telefaxes reicht ausdrücklich nicht aus. Die Benachrichtigung hat unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern zu erfolgen.

4.2 The Good Life BSP GrbH behält sich vor, Schäden, die durch versäumten Arbeitsantritt und mindestens grob fahrlässig unterlassener rechtzeitiger Benachrichtigung entstehen, gegenüber dem nicht Erschienenen geltend zu machen.

5. Stundennachweise

Stundennachweise sind wahrheitsgetreu auszufüllen und vom Kunden/Auftraggeber unterschreiben zu lassen. Sollte ein Kunde die Zahlung aufgrund nachweislich falscher oder nach Abzeichnung geänderter oder nicht unterschriebener Stundenzettel verweigern, ist The Good Life BSP GrbH berechtigt, Arbeitslohn für die nicht akzeptierten Zeiten einzubehalten und weiteren Schaden, der zum Beispiel aus dem daraus resultierenden Verlust des Kunden geltend zu machen.

6. Arbeitskleidung, Einweisungen, Unfallverhütung

6.1 Die Arbeitskleidung ist von jeder Arbeitskraft selbst zu stellen. Auf die entsprechenden Sicherheitsmerkmale der Arbeitskleidung und -Ausrüstung ist selbst zu achten.

6.2 Für die erforderlichen Hygieneschulungen ist selbst zu sorgen.

6.3 Für Einsätze an Küchenmaschinen hat eine Einweisung durch den Kunden zu erfolgen. Sollten gerade bei einem Einsatz in Großküchen die einzelnen Bestandteile, Funktionen oder Maschinen nicht bekannt sein, hat sich jede Arbeitskraft, die mit diesen arbeiten muss, über die Bedienung genauestens zu informieren, um eine ausreichende Eignung an den betreffenden Geräten zu erhalten.

6.4 Sollte über die Unfallverhütungsvorschriften und anderweitigen Bestimmungen Unklarheit bestehen, obliegt es jeder Arbeitskraft, sich diesbezüglich Klarheit zu verschaffen oder The Good Life BSP GrbH über die fehlende Kenntnis zu unterrichten, damit insoweit eine geeignete Schulung veranlasst werden kann.

7. Unfälle

Unfälle während der Arbeitszeit sind vom Kunden schriftlich zu bestätigen. (Vermerk auf Stundenzettel oder sonstiges) und zeitnah (möglichst am Tag des Unfalls) The Good Life BSP GrbH mitzuteilen.

8. Alkohol/Drogen

Der Arbeitsantritt hat nüchtern und bei vollem Bewusstsein zu erfolgen. Der Genuss von Alkohol etc. während der Arbeitszeit ist verboten. Ausdrücklich sind Trinkgelage oder ähnliche Zusammenkünfte mit dem Kunden/Auftraggeber auch nach Arbeitsende untersagt.

9. Rechnungen

Rechnungen von selbständigen Arbeitskräften gegenüber The Good Life BSP GrbH werden spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bezahlung von The Good Life BSP GrbH durch den Auftraggeber beglichen. Die selbständige Arbeitskraft erklärt diesbezüglich ihr Einverständnis durch die Annahme von Aufträgen. Selbst vereinbarte kürzere Fristen sind für The Good Life BSP GrbH nicht bindend und lassen keine rechtlichen Ansprüche entstehen.

10. Bestehendes Recht Bei fehlender Rücksprachemöglichkeit mit The Good Life BSP GrbH obliegt es insoweit jeder Arbeitskraft selbst, einzelnen Anweisungen des Kunden nicht Folge zu leisten, sollten sonst Konflikte mit diesen Arbeitsbedingungen, bestehenden Gesetzen oder sonstigem geltenden Recht entstehen.

11. Vermittlungsprovision

12.1 Selbständige Arbeitskräfte, die nicht als Angestellte entliehen wurden und damit nicht in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz fallen, sondern als Subunternehmer von The Good Life BSP GrbH tätig waren oder von der The Good Life BSP GrbH einen Werkvertrag vermittelt bekamen und über diesen Weg einen festen Anstellungsvertrag mit einem Kunden eingehen oder bei selbigem Kunden auf eigene Rechnung arbeiten, haben eine Vermittlungsprovision an The Good Life BSP GrbH in Höhe von 3.000 EUR zu zahlen. Selbiges gilt für das Vermitteln von anderen Subunternehmern oder Mitarbeitern an den Auftraggeber.

12.2 Diese Zahlungspflicht erlischt 12 Monate nach dem letztmaligen Einsatz bei The Good Life BSP GrbH.

12. Salvatorische Klausel Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser besonderen Arbeitsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. Teile der übrigen Bestimmungen.

AGBs gelesen und einverstanden

_____;

Ort, Datum Unterschrift des Metkochs